

N i e d e r s c h r i f t

über die 22. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 22.03.2022

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 15.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 16.03.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Christopher Müller

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde
Herr Lothar Görg
Herr Manfred Lieser
Herr Paul Oledzki
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke

FWG-Fraktion

Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Alexander Haas
Herr Uwe Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Straßenbeleuchtung der Stadt Eisenberg
3. Besetzung der Zweckverbände
Vorlage: 1074/FB 2/2022
4. Neubau KiTa Bunte Welt
Vorlage: 1081/FB 4/2022
5. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Lessingstraße Steinborn
Vorlage: 1073/FB 4/2022
6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in der
Staufer Straße
Vorlage: 1052/FB 2/2022
7. Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO
Vorlage: 1057/FB 2/2022
8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes "Ebersteinstraße" vom 05.06.2002
Vorlage: 1078/FB 2/2022

9. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022
- 9.1. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan
- 9.2. Beschlussfassung zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan
10. Spendenangelegenheit - Friseurwald Eisenberg
Vorlage: 1075/FB 1/2022
11. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
2. Stundung
3. Ehrungen
4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um folgende Punkte ergänzt:
 4. Neubau KiTa – Bunte Welt

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Straßenbeleuchtung der Stadt Eisenberg

Herr Manfred Lieser referiert über Grundlagen an der Straßenbeleuchtung und über die Verkehrssicherungspflicht. Für Städte und Gemeinden gibt es eine "Allzuständigkeit" für öffentliche Angelegenheiten in ihrem Wirkungskreis, wenn sie nicht anderen Aufgabenträgern zugewiesen sind. Im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge ergibt sich, dass grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig sind für die Straßenbeleuchtung. Dies gilt für alle dem Verkehr offenstehenden Straßen, Wege und Plätze. Es gilt Straßenbeleuchtungspflicht in folgenden Fällen:

- bei gefährlichen Straßenkreuzungen und -einmündungen
- gefährlichen Gefällstrecken
- scharfe Kurven
- Fußgängerüberwege (FGÜ)
- Baustellen
- unvorhersehbare Straßenverengungen
- längere Tunnelbauwerke
- Verkehrsinseln

In der Regel ist eine Stadt oder Gemeinde Eigentümer einer Straßenbeleuchtungsanlage. Damit verbunden sind natürlich alle Pflichten zur Pflege, Wartung und Unterhalt sowie Betrieb dieser Anlage. Es könne aber auch Dritte, wie Stadtwerke, Energieversorger oder örtlicher Elektrobetrieb mit der Durchführung der Straßenbeleuchtungsaufgabe beauftragt werden. Der Kommune verbleibt jedoch die Kontroll- und Aufsichtspflicht, die nur durch eine fachkundige Person durchgeführt werden kann. Dies kann verwaltungsintern erledigt werden oder durch ein fachkundiges Ingenieurbüro. Die Kontrolle und Aufsicht kann nicht von einer fachunkundigen Person ausgeführt werden.

Die jährliche Betriebszeit der Straßenbeleuchtung der Stadt Eisenberg beträgt ca. 4.100 davon 2.650 h halbnächtliche Reduzierung (22:30 – 06:00 Uhr bei LED).

Herr Lieser stellt eine neue High-End-Leuchte mit High-End-Technik vor. Diese verspricht mehr Sicherheit durch optimale Lichtverteilung und besseren Sehkomfort. Das Licht bleibt auf der Straße, nicht im Himmel (Keine Lichtverschmutzung). Die Leuchte soll außerdem eine lange Lebensdauer durch ein effizientes Kühlsystem bieten.

3. Besetzung der Zweckverbände

Der Kulturzweckverband der Stadt Eisenberg (Pfalz) besteht u. a. aus 5 Mitgliedern des Stadtrates. Für diese sind aktuell keine Stellvertreter/-innen festgelegt. Sollte eines dieser Mitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen können, so kann die Stadt ihr Mitbestimmungsrecht, das ihr in den Sitzungen des Kulturzweckverbandes zusteht, nur noch begrenzt ausüben. Die Tatsache, dass der Kulturzweckverband auch eine finanzielle Last der Stadt darstellt, sollte hierbei ebenfalls beachtet werden. Es wäre also durchaus sinnvoll, Stellvertreter/-innen für diese Mitglieder zu bestimmen.

Die gleiche Problematik ist auch beim Zweckverband Erdekaut wieder zu finden. Hier wären ebenfalls 5 Stellvertreter/-innen zu wählen.

Die SPD- und die FWG-Fraktion werden um jeweils zwei Vorschläge und die CDU-Fraktion um jeweils einen Vorschlag gebeten.

Die Verbandsordnung des Kulturzweckverbandes sieht außerdem vor, dass 2 Kreistagsmitglieder für die Verbandsversammlung bestimmt sind. Aktuell befindet sich mit Herrn Bernd Frey nur ein Kreistagsmitglied in der Versammlung. Hier müsste noch ein weiteres Mitglied, das dem Kreistag angehört, bestimmt werden.

Die Fraktionen haben ihre Vertreter wie folgt benannt und vorgeschlagen:

Zweckverband Erdekaut:

SPD: Frau Sandra Giel wird Vertreterin für Herrn Wolfgang Schwalb

Herr Christopher Müller wird Vertreter für Frau Sissi Lattauer

CDU: Herr Georg Grünewald wird Vertreter für Herrn Reiner Unkelbach

FWG: Herr Alexander Haas wird Vertreter für Herrn Adolf Kauth

Herr Erwin Knoth wird Vertreter für Herr Uwe Schulz

Kulturzweckverband:

SPD: Frau Sandra Giel wird Vertreterin für Herrn Christoph Müller

Frau Sissi Lattauer wird Vertreterin für Herrn Stefan Müller

CDU: Herr Reiner Unkelbach wird Vertreter für Herrn Georg Grünewald

FWG: Jonny Scheifling wird Vertreter für Herrn Adolf Kauth

Ivonne Hofstadt wird Vertreterin für Herrn Erwin Knoth

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, offen abzustimmen. Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Zweckverbände mit den Stellvertreter/-innen einstimmig wie vorgeschlagen zu.

4. Neubau KiTa Bunte Welt

Techniker Paul Oledzki stellt den Planungsentwurf des Kindergartens dem Stadtrat vor. Der Arbeitskreis Neubau KiTa hat am 16.03.2022 die Planung auf Grundlage der Planunterlagen besprochen und einstimmig der weiteren Bearbeitung, wie die Vorlage im Stadtrat, dem Landesjugendamt, dem Kreisjugendamt, der Kommunalaufsicht und dem anschließenden Erstellen des Bauantrags, empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgestellte Planung für den Neubau der Kita Bunte Welt vom Stand des 17.03.2022 für das weitere Verfahren frei zu geben.

5. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Lessingstraße Steinborn

Die Stadt Eisenberg plant in diesem Jahr ein Teilstück des Gehweges in der Lessingstraße in Steinborn auszubauen. Der Gehweg ist Bestandteil des 5-Jahres-Programmes.

Der auszubauende Bereich erstreckt sich über ca. 120 m und mündet im Norden in die Theodor-Storm-Straße. Im Süden schließt dieser an einen weiteren Fußweg an. Der derzeit gepflasterte Gehweg weist eine Breite von 1,50 m auf. Laut dem vom Ortsbeirat und Stadtrat beschlossenen Konzept sollen die Gehwege auf ca. 2,20 – 2,50 m ausgebaut werden.

Die geplanten Arbeiten umfassen den Abbruch des alten Pflasterbelages sowie den erforderlichen Erdaushub für den neuen Oberbau inkl. Bodenverbesserung. Laut Bodengutachten wird eine Verbesserung des Untergrundes empfohlen, um die entsprechenden Tragfähigkeitswerte zu erreichen. Zusätzlich wird ein Geotextil auf dem Erdplanum verlegt. Anschließend wird die Forstschuttschicht (28 cm) aufgebaut und der neue Gehweg mit Tiefbordsteinen eingefasst. Abschließend wird graues Rechteckpflaster im Fischgrätverband verlegt und abgesandet.

Um Synergieeffekte zu nutzen, werden ebenfalls Arbeiten für das Wasserwerk Eisenberg und die KEEP GmbH ausgeführt. Die Arbeiten wurden gemeinsam ausgeschrieben.

Für das Wasserwerk werden die Erdarbeiten zur Erneuerung der Wasserhausanschlüsse durchgeführt.

Seitens der KEEP GmbH wird die Straßenbeleuchtung auf die aktuelle LED-Technik umgerüstet und ein neues Niederspannungskabel im Gehweg verlegt. Zusätzlich werden die Hausanschlüsse erneuert.

Am 02.03.2022 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen 9 Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Tas & Balci, Eisenberg	97.205,15 €
2. ...	100.073,92 €
3. ...	116.491,12 €
4. ...	116.624,12 €
5. ...	119.942,36 €
6. ...	136.445,05 €
7. ...	141.456,44 €
8. ...	158.504,29 €
9. ...	168.458,77 €

Die Gesamtkosten teilen sich auf folgende Kostenträger auf:

Anteil Gehwegausbau	74.392,85 €
Anteil Straßenbeleuchtung	2.350,25 €
KEEP GmbH	9.918,65 €
Kanalwerk	1.011,50 €
Wasserwerk	9.531,90 €
Gesamtkosten Stadt Eisenberg	76.743,10 €

Das Angebot der Fa. Tas & Balci aus Eisenberg ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Für die Baumaßnahme wurde der Stadt Eisenberg ein Zuschuss von 18.000 € aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gewährt.

Weiterhin wird ein Teil der Kosten über den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag finanziert.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 4 Enthaltungen den Auftrag für den Ausbau des Gehweges in der Lessingstraße in Steinborn an die Fa. Tas & Balci aus Eisenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 76.743,10 €.

6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Staufer Straße

Der Bauherr hat das Anwesen in der Staufer Straße erworben. Er plant, das bestehende Wohnhaus abzureißen und ein neues zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Pult- und Flachdach mit beidseitiger Grenzbebauung zu errichten. Bisher hat nur ein Nachbar dem Bauvorhaben zugestimmt. Aufgrund des fehlenden Bebauungsplanes muss sich das Bauvorhaben in die vorhandene Bebauung einfügen. Die Staufer Straße ist durch zweigeschossige Gebäude mit Satteldächern und einer Dachneigung zwischen 22 ° und 30 ° geprägt. Das Pultdach weist eine Dachneigung von nur 20 ° aus. Flachdächer sind bisher nur auf Nebengebäuden vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Weiterhin soll eine Doppelgarage direkt an der Straße errichtet werden. Hierzu ist eine Befreiung von der Garagenverordnung erforderlich. Diese besagt, dass Garagen mit einem Abstand von mindestens 5 m von der Straße errichtet werden dürfen. Aus Sicht der Verwaltung, könnte einer Befreiung von der Garagenverordnung nur zugestimmt werden, wenn ein Sektionaltor eingebaut wird. Das geplante Bauvorhaben ist in der Anlage dargestellt. Um Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

Das mehrheitliche Einvernehmen (13 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen) des Stadtrates wird mit der Maßgabe erteilt, dass der Flachdachbereich am Giebel mit einer Schräge an das Pultdach anschließt. Dies ergibt für den Betrachter einen Giebel im Anblick. Dahinter bleibt das Flachdach. Weiterhin wurde der Befreiung von der Garagenverordnung zugestimmt mit der Maßgabe, dass ein elektrisch angetriebenes und funkgesteuertes Garagentor eingebaut wird.

7. Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO

Durch massiv gestiegene Baupreise in den letzten drei Jahren wurde die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO überarbeitet und angepasst. Die aktuellen Bodenrichtwerte vom 01.01.2022 wurden dabei ebenso berücksichtigt. Die letzte Fassung der Satzung wurde im Jahr 2001 beschlossen. In dieser Satzung wurde ein Geldbetrag für den inneren Stadtbereich auf 4.101,00 € und für den übrigen Stadtbereich auf 3.449,00 € festgelegt.

Bei der Überarbeitung wurden aktuelle, durchschnittliche Bodenrichtwerte für Eisenberg, Steinborn und Stauf sowie eine Neuberechnung der Stellplatzherstellung von den Verbandsgemeindewerken zugrunde gelegt. Die Bodenrichtwerte errechnen sich aus den unterschiedlichen Gebietszonen von Eisenberg, Steinborn und Stauf. Die Stellplatzfläche umfasst hierbei die eigentliche Verkehrsfläche sowie Flächen für Fahrgassen und Zu- und Abfahrten. Gemäß § 47 Abs. 4 LBauO darf der Geldbetrag 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen. Demnach wurde für den inneren Stadtbereich von Eisenberg ein Geldbetrag von 4.598,00 €, für den übrigen Stadtbereich von Eisenberg 4.406,00 €, für Steinborn 4.154,00 und für Stauf

3.878,00 € errechnet. Es wird vorgeschlagen, aufgrund unterschiedlicher Kosten in den jeweiligen Gebieten einen Geldbetrag für Eisenberg, Steinborn und Stauf festzusetzen und die Geldbeträge auf volle Zehner aufzurunden. Der Satzungsentwurf sowie die Berechnung für die Herstellungskosten eines Stellplatzes in Eisenberg, Steinborn und Stauf sind der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen, die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO wird gemäß dem beiliegenden Entwurf geändert und angepasst. Der Geldbetrag je Stellplatz wird für den inneren Stadtbereich auf 4.600,00 €, für den übrigen Stadtbereich auf 4.410,00 € für das Gebiet des Ortsteils Steinborn auf 4.160,00 und für das Gebiet des Ortsteils Stauf auf 3.880,00 € festgesetzt. Die Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes "Ebersteinstraße" vom 05.06.2002

Die Stadt Eisenberg hatte im Jahr 2002 den Bebauungsplan „Ebersteinstraße“ aufgestellt und als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 05.06.2002 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wurde bisher nicht umgesetzt. Eine Bebauung ist bisher nicht erfolgt. Nachdem inzwischen ein Zeitraum von über 20 Jahre vergangen ist und sich auf dem Grundstück die Natur ungestört entwickeln konnte, sollte nach Auffassung der Verwaltung geprüft werden, ob die damaligen Regelungen des Bebauungsplanes noch den Planungsabsichten der Stadt Eisenberg entsprechen. Die Verwaltung wird bis zu einer der nächsten Sitzungen eine Prüfung vornehmen und für den Stadtrat einen Beschlussvorschlag ausarbeiten. Es besteht die Möglichkeit den Bebauungsplan aufzuheben oder bei Bedarf an die derzeitigen Planungsabsichten anzupassen.

Bis zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist eine Veränderungssperre zu erlassen. Damit wird verhindert, dass in der Zwischenzeit Tatsachen durch Baumaßnahmen geschaffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 24 GemO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 16 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Ebersteinstraße“ in Eisenberg-Stauf eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre wird gemäß dem beiliegenden Entwurf als Satzung beschlossen.

<p>9. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022</p> <p>9.1. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan</p> <p>9.2. Beschlussfassung zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan</p>
--

Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan liegen nicht vor.

Der Vorsitzende Stadtbürgermeister Peter Funck erläutert den Ratsmitgliedern die geplanten Veränderungen im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022 erläutert.

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 15.231.167,00 € auf 15.083.691,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 16.197.526,00 € auf 16.191.723,00 € reduziert. Der Jahresfehlbetrag hat sich von - 966.359,00 € auf - 1.108.032,00 € erhöht.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von - 332.762,00 € auf - 474.435,00 € erhöht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden von 811.660,00 € auf 1.930.636,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich von 2.302.300,00 € auf 6.023.200,00 € erhöht. Damit hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 1.490.640,00 € auf - 4.092.564,00 € erhöht.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher 1.823.402,00 € auf 4.566.999,00 €.

Nach § 2 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, gegenüber bisher 1.490.640,00 € auf nunmehr 4.092.564,00 € festgesetzt.

§ 3, 4, 5, 7 und 8 der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nach § 5 beträgt der Stand des Eigenkapitals 9.707.545,67 € zum 31.12.2020. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2021 beträgt 8.349.066,67 € und 7.241.034,67 € zum 31.12.2022.

Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan liegt als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

<p>10. Spendenangelegenheit - Friseurwald Eisenberg</p>
--

Der Verwaltung liegen folgende Zuwendungen für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vor:

Spendengeber	Höhe der Zuwendung	dienstl./geschäftl. Beziehung
Private Person	280,00 €	Ja
Private Person	250,00 €	Nein
Private Person	30,00 €	Nein
Private Person	30,00 €	Nein
Private Person	50,00 €	Nein
Juristische Person	30,00 €	Nein

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendungen von insgesamt 670,00 € für den Freisurwald der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

11. Mitteilungen und Anfragen**Anhebung der Nivellierungssätze**

Vorsitzender Peter Funck informiert über die Anhebung der Nivellierungssätze, Grundsteuer A auf 345 v.H., Grundsteuer B auf 465 v.H. und Gewerbesteuer 400 v. H.. Es folgte eine eingehende Diskussion. Stadtbürgermeister Funck machte den Vorschlag in Zusammenarbeit mit anderen Bürgermeistern einen Brief an die zuständigen Stellen zu schicken, um die negativen Auswirkungen der Anhebung der Nivellierungssätze für die Kommunen dazulegen.

Photovoltaikanlage Friedhof

Herrn Unkelbach äußert den Wunsch, dass im Zuge der Sanierung des Daches an der Aussegnungshalle eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Schriftführerin:

Tina Müller

Vorsitzender:

Peter Funck